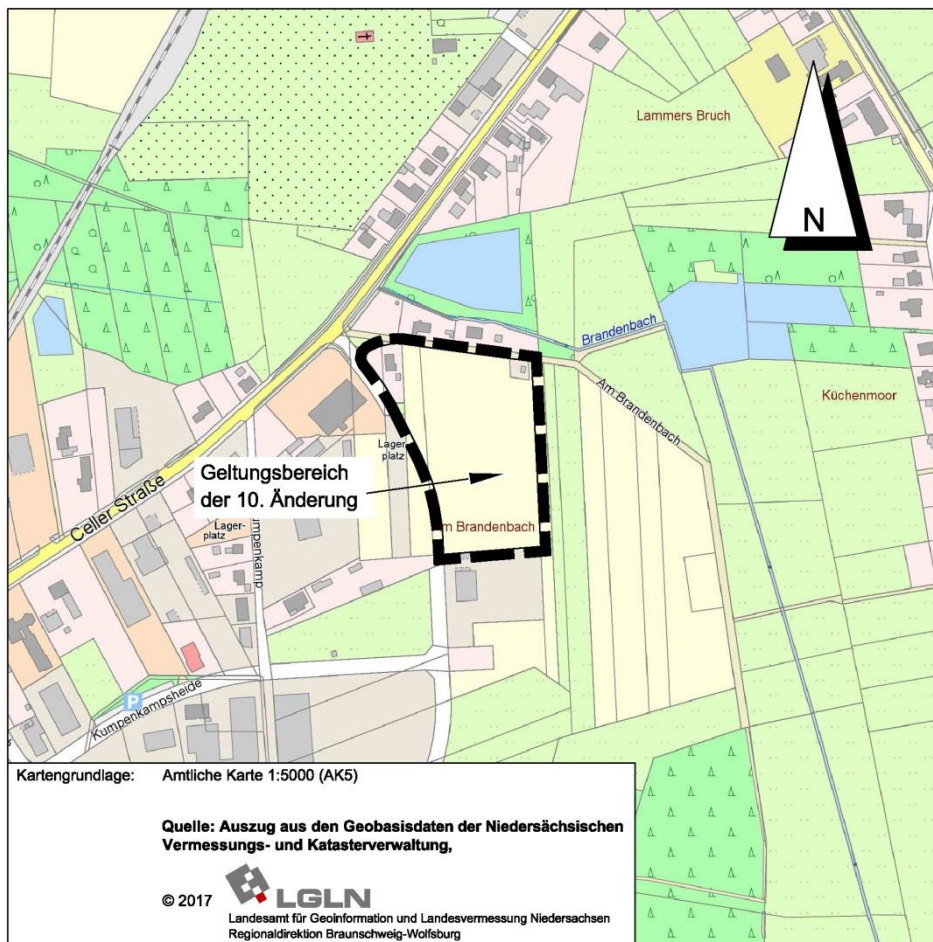


## 10. Änderung Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 8A „Celler Straße/Kumpenkamp“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 8A „Celler Straße/Kumpenkamp“ sowie den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteiles Hermannsburg, südlich der Straße „Am Brandenbach“. Es wird auf folgender Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, eine Erweiterung des westlich angrenzenden, bereits bestehenden Gewerbegebietes vorzubereiten.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 8A „Celler Straße/Kumpenkamp“ sowie die Begründung zum Bebauungsplan, einschließlich des Umweltberichtes, liegt in der Zeit

**vom 09.01.2019 bis einschließlich 11.02.2019**

in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus und kann von jedem/r eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 05052/6555).

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht, der der Begründung als gesonderter Teil beigefügt ist, erläutert.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Begründung/Umweltbericht zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A wurden folgende Schutzgüter und umweltrelevante Themen besonders betrachtet:

- Schutzgut Mensch/Gesundheit/Bevölkerung
- Schutz Tiere/Pflanzen sowie biologischer Vielfalt
  - Naturraum/Potentiell natürliche Vegetation
  - Biotoptypen/Vegetation/Nutzungen und Strukturmerkmale
  - Tiere/Tierlebensräume/Artenschutz
  - Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und-objekte
  - Biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Landschaft/Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Des Weiteren liegen folgende Untersuchungsergebnisse/Gutachten aus:

- Schalltechnisches Gutachten zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 8A „Celler Straße/Kumpenkamp“ der Gemeinde Südheide vom 16.04.2018
- Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Celler Straße/Kumpenkamp in der Gemeinde Hermannsburg vom 30.11.2018

Zusätzlich liegen bereits vorhandene wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit entsprechenden Informationen zu umweltrelevanten Aspekten aus. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Stellungnahme des Landkreises Celle, insbesondere zum Thema Regenwasser
- Stellungnahme des Landkreises Celle, insbesondere zum Thema grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet, Brutvögel und externe Kompensationsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 8A „Celler Straße/Kumpenkamp“ bei der Gemeinde Südheide, OT Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 20.12.2018

Axel Flader  
Bürgermeister